



# Kontrollbericht 2021 Fachrechtskontrollen Düngerecht

Die Fachrechtskontrollen obliegt der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017, geändert am 10.08.2021 und der Thüringer Düngeverordnung (ThürDüV) vom 02.10.2020 (Art.1 Zweite Thüringer Verordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung).

Im Rechtsbereich Düngung müssen in den Fachrechtskontrollen auch die Vorgaben der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) vom 14. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3942; 2018 I S. 360), die durch Artikel 98 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, und der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 1062), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung vom 28. April 2020 geändert worden ist, als angrenzende Rechtsbereiche kontrolliert werden.

2021 wurden die Fachrechtskontrollen terminlich mit den Cross-Compliance-Kontrollen kombiniert. Das heißt, die Kontrolleure des Referats 21 und 25 haben die Kontrollen am selben Tag in den Betrieben durchgeführt. Falls aus terminlichen Gründen eine kombinierte Kontrolle nicht möglich war, hatte stets die CC-Kontrolle Vorrang und die Fachrechtskontrolle erfolgte im Anschluss. Die Betriebsauswahl für die Fachrechtskontrollen ist seit 2021 an die Betriebsauswahl der CC-Kontrollen (RIA-LW) gebunden und bezieht sich damit auf die gleichen Betriebe. Somit lag keine gleiche Betriebsanzahl je Außendienstmitarbeiter (ADM) und Arbeitsgebiet sowie gestaffelt nach Betriebsgrößenklassen mehr vor. Dies führte dazu, dass einige Außendienstmitarbeiter Betriebe aus anderen Arbeitsgebieten zur Kontrolle erhielten.

Die Betriebsauswahl nach RIA-LW ergab nach erster und zweiter Ziehung in Summe 23 Betriebe. Eine Unterscheidung nach Frühjahrs- und Herbstkontrolle fand somit nicht mehr statt. Alle Betriebe wurden im Jahresverlauf einmalig mit dem gleichen Kontrollbeleg kontrolliert.

Ausschließlich Betriebe mit Sitz in Thüringen und Antragstellung für Direkt- und/oder KULAP-Zahlungen wurden in die Kontrollauswahl einbezogen. Dies entsprach in Summe 4.523 Betriebe. Die Kontrollquote, bezogen auf alle Betriebe mit Sammelantrag, beträgt bei 23 Betrieben somit rund 0,5 %. Eine Übersicht der ausgewählten und anonymisierten Kontrollbetriebe liefert Tabelle 1.

**Tabelle 1:** Ausgewählte Kontrollbetriebe (anonymisiert)

Größenklasse (ha)	Kreis	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach DüV (ha)	Ackerland (ha)	Grünland (ha)	Flächenanteil Nitratkultisse (%)	Flächenanteil Phosphatkultisse (%)	Tierhaltung
<b>Arbeitsgebiet: Gotha Nord, Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis, Stadt Erfurt</b>							
> 1.000	Erfurt				32	24	Schweine
> 1.000	Unstrut-Hainich-Kreis					28	Schweine
200-500	Erfurt				55		Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Kaninchen
200-500	Unstrut-Hainich-Kreis					100	Pferde, Geflügel
<b>Summe</b>		<b>3.495</b>	<b>3.467</b>	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>31</b>	
<b>Arbeitsgebiet: Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis</b>							
200-500	Kyffhäuserkreis						Schweine
50-100	Eichsfeld					91	Rinder
<b>Summe</b>		<b>536</b>	<b>476</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>81</b>	

Größen- klasse (ha)	Kreis	Landwirt- schaftlich genutzte Fläche nach DüV (ha)	Acker- land (ha)	Grün- land (ha)	Flächen- anteil Nitrat- kulisse (%)	Flächen- anteil Phosphat- kulisse (%)	Tierhaltung
<b>Arbeitsgebiet: Sonneberg, Hildburghausen, Ilmkreis, Saalfeld-Rudolstadt</b>							
> 1.000	Ilmkreis					92	Schweine
200-500	Saalfeld- Rudolstadt					61	Rinder, Schweine
<b>Summe</b>		<b>1.247</b>	<b>1.246</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>87</b>	
<b>Arbeitsgebiet: Saale-Orla-Kreis, Greiz, Altenburger Land, Stadt Gera</b>							
> 1.000	Saale-Orla- Kreis				16	85	Rinder, Schweine
> 1.000	Saale-Orla- Kreis					74	Rinder, Schweine, Schafe
> 1.000	Saale-Orla- Kreis				19	6	Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Geflügel
500-1.000	Greiz				11	36	Rinder
500-1.000	Greiz				13	6	Rinder, Schweine
<b>Summe</b>		<b>10.204</b>	<b>9.638</b>	<b>567</b>	<b>14</b>	<b>42</b>	
<b>Arbeitsgebiet: Saale-Holzlandkreis, Landkreis Weimarer Land, Stadt Jena, Stadt Weimar</b>							
> 1.000	Weimarer Land					68	Schweine
> 1.000	Saale-Holz- land-Kreis				53		Rinder, Schweine, Pferde
> 1.000	Saale-Holz- land-Kreis				53		Rinder, Schweine
200-500	Weimarer Land					96	Rinder, Schweine, Geflügel, Wild
200-500	Saale-Holz- land-Kreis				5		
200-500	Weimarer Land					100	Rinder, Schweine, Geflügel
15-50	Weimarer Land					100	Rinder, Schweine, Pferde, Geflügel, Kaninchen
<b>Summe</b>		<b>6.697</b>	<b>6.141</b>	<b>556</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	
<b>Arbeitsgebiet: Gotha Süd, Wartburgkreis, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Suhl, Stadt Eisenach</b>							
> 1.000	Gotha Süd						Rinder, Schweine
200-500	Wartburg- kreis						Rinder, Geflügel
< 15	Wartburg- kreis						Rinder
<b>Summe</b>		<b>1.934</b>	<b>1.619</b>	<b>314</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Thüringen gesamt</b>							
Summe Betriebe Auswahl	23						
<b>Summe Fläche Auswahl</b>		<b>24.113</b>	<b>22.587</b>	<b>1.526</b>	<b>16</b>	<b>38</b>	

Nach dem Thüringer Landesamt für Statistik verteilte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Thüringen im Jahr 2021 im Wesentlichen auf 604.400 ha Ackerland und 168.000 ha Dauergrünland. Die Kontrollquote für Ackerland entspricht demnach mit 22.587 ha kontrollierter Betriebsfläche rund 3,7 % und liegt, trotz der geringeren Anzahl kontrollierter Betriebe, ungefähr auf dem Vorjahresniveau (Tab. 2). Für Grünland ist die Kontrollquote in 2021 gegenüber dem Vorjahr jedoch mit 1.526 ha kontrollierter Betriebsfläche deutlich gesunken und liegt bei 0,9 %.

**Tabelle 2:** Vergleich der Kontrollquoten 2021 zum Vorjahr

	2020	2021
Kontrollierte Betriebe	51	23
Kontrollquote Thüringer Betriebe mit Sammelantrag	1,1 %	0,5 %
Ackerland	28.545 ha	22.587 ha
Kontrollquote Ackerland	4,7 %	4,0 %
Grünland	7.204 ha	1.526 ha
Kontrollquote Grünland	4,2 %	0,9 %
Anteil innerhalb Nitratkulisse der kontrollierten Fläche	35 %	16 %
Anteil innerhalb Phosphatkulisse der kontrollierten Fläche		38 %

Der Anteil kontrollierter Flächen, die innerhalb der Nitratkulisse lagen, kann nicht mit dem Vorjahr verglichen werden, da sich mit dem Inkrafttreten der 2. Thüringer Düngeverordnung, Anfang des Jahres 2021, die Nitratkulisse deutlich (um ca. 72 %) verkleinert hat. 16 % der kontrollierten Fläche lagen in der Nitratkulisse.

Der verpflichtende Zwischenfruchtanbau vor Sommerungen innerhalb der Nitratkulisse wird ebenso wie die Vorgabe zur Berücksichtigung der anteilmäßig vorzuhaltenden dreimonatigen Lagerkapazität für Festmist von Huf- oder Klautentieren innerhalb der Nitratkulisse, erstmalig im Jahr 2022 bei den Kontrollen berücksichtigt.

Darüber hinaus ist seit dem 1. Januar 2021 ca. 46 % der landwirtschaftlichen Fläche Thüringens von der Phosphatkulisse betroffen. Die Vorgaben innerhalb der Phosphatkulisse wurden in 2021 erstmals kontrolliert. 38 % der kontrollierten Fläche lag in der Phosphatkulisse.

Bei den systematischen Kontrollen nach Risikoauswahl wurden die in Tabelle 3 dargestellten Verstöße festgestellt. Für jeden Betrieb, der mindestens einen Verstoß begangen hat (7 Betriebe), wurde entsprechend ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet und ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Demzufolge wurden bei rund 30 % der systematisch kontrollierten Betriebe Verstöße festgestellt. Zusätzlich zu den Ordnungswidrigkeitsverfahren bei den systematischen Kontrollen wurden auch 6 Bußgeldverfahren anlassbezogen eingeleitet. Auffälligkeiten ergaben sich vor allem bei der Aufzeichnungs-/Dokumentationspflicht. In wenigen Fällen wurden Auffälligkeiten im Bezug der Lagerkapazität und Düngebedarfsüberschreitungen festgestellt.

Die festgestellten Verstöße der anlassbezogenen Kontrollen sind ebenfalls in Tabelle 3 aufgeführt. Anlassbezogene Kontrollen erfolgten überwiegend aufgrund der Anzeigen von Bürgern. Dabei handelte es sich meist um Geruchsbelästigung in Verbindung mit vermeintlich unsachgemäßer Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Eine weitere Hauptursache stand in Verbindung mit Festmistzwischenlagern am Feldrand. In Einzelfällen kam eine Anzeige durch Informationen von anderen Behörden zustande.

Alle 23 Kontrollen wurden 2021 ordnungsgemäß durchgeführt. In Summe wurden im Jahr 2021 13 Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet. Stand zum 18. Mai 2022 sind 5 Verfahren noch nicht vollständig abgeschlossen und somit noch nicht rechtskräftig.

**Tabelle 3:** Verstöße 2021, Mehrfachnennung von Einzelbetrieben möglich

Verstoß	Rechtliche Grundlage	Anzahl Betriebe
<b>Kontrollen nach Risikoauswahl (insgesamt 7 Betriebe mit Verstößen)</b>		
Nicht aufgezeichnete oder falsche Stickstoffdüngedarfsermittlung	§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 u. 2 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 DüV	4
Nicht aufgezeichnete oder falsche Phosphordüngedarfsermittlung	§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 DüV	2
Nicht aufgezeichnete oder fehlerhafte Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen	§ 10 Abs. 2 S. 1 DüV	2
Nicht aufgezeichnete oder fehlerhafte betriebliche jährliche Zusammenfassung der Düngedarfse und der aufgebrauchten Nährstoffe für Stickstoff und Phosphor	§ 10 Abs. 1 S. 2 DüV § 10 Abs. 2 S. 2 DüV	1
Überschreitung des ermittelten Stickstoffdüngedarfs	§ 3 Abs. 3 S. 1 DüV	2
Überschreitung des ermittelten Phosphordüngedarfs	§ 3 Abs. 3 S. 1 DüV	1
Fehlende oder zu geringe Lagerkapazität für Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost	§ 12 Abs. 4 DüV	1
Fehlende oder nicht anerkannte Untersuchung von Wirtschaftsdüngern innerhalb Nitratkulisse oder Phosphatkulisse	§ 13a Abs. 3 S. 3 Nr. 1 DüV i. V. m. § 5 S. 1 Nr. 1 ThürDüV	1
Fehlende oder nicht anerkannte Untersuchung des verfügbaren Stickstoffgehalts des Bodens (N <sub>min</sub> ) innerhalb der Nitratkulisse	§ 13a Abs. 3 S. 3 Nr. 3 DüV i. V. m. § 5 S. 1 Nr. 2 oder § 7 Abs. 1 ThürDüV	3
Fehlende Aufzeichnung nach Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung	§ 3 WDüV	1
<b>Kontrollen anlassbezogen (insgesamt 6 Betriebe mit Verstößen)</b>		
Nicht aufgezeichnete oder fehlerhafte Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen	§ 10 Abs. 2 S. 1 DüV	1
Fehlende oder zu geringe Lagerkapazität für Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost	§ 12 Abs. 4 DüV	1
Fehlende oder zu geringe Lagerkapazität für flüssige und separierte Wirtschaftsdünger für Betriebe mit eigener Aufbringfläche	§ 12 Abs. 2 DüV	1
Fehlende oder nicht anerkannte Untersuchung von Wirtschaftsdüngern innerhalb Nitratkulisse oder Phosphatkulisse	§ 13a Abs. 3 S. 3 Nr. 1 DüV i. V. m. § 5 S. 1 Nr. 1 oder § 7 Abs. 1 ThürDüV	2
Aufbringung phosphorhaltiger Düngemittel innerhalb der Sperrfrist für phosphorhaltige Düngemittel	§ 6 Abs. 8 S. 3 DüV	1
Kein 5 m breiter Gewässerrandstreifen innerhalb Phosphatkulisse angelegt	§ 7 Abs. 2 ThürDüV	1

#### Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Tel.: +49 361 574041-000 · Fax: +49 361 574041-390  
E-Mail: postmaster@tllr.thueringen.de

Bearbeitung: Referat 21 | Fabian Hildebrandt, Eric Ullmann, Lukas Harnisch, Charlott Koch

Stand: 30. Mai 2022

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.